

**öffentlich**

Bearbeiter: Frau Anke Leske  
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Technischer Baubereich

|                   |   |
|-------------------|---|
| Datum             | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| <b>26.06.2014</b> | <b>092/2014</b>                         |

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|  |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>nicht öffentlich | 16.09.2014 |                   |     |     |      |  |
| Stadtrat<br>öffentlich                               | 24.09.2014 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Bauprogramm Kirschallee zwischen Equipagenweg und Ziegeleiweg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Kirschallee als Anliegerstraße zwischen Equipagenweg und Ziegeleiweg. Zeitgleich wird die Kostenspaltung sowie das Bauprogramm, wie es sich aus der Anlage 1 ergibt, beschlossen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 7 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) i. V. m. §§ 1 und 10 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Markkleeberg vom 14. September 2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 7. Januar 2009.

**Sachdarstellung:**

Die Kirschallee besteht aus drei Verkehrsanlagen.

Die erste Verkehrsanlage ist ein Geh-/Radweg, der am Floßgraben beginnt und am Equipagenweg endet.

Die zweite Verkehrsanlage ist eine Gemeindestraße; sie beginnt am Equipagenweg und endet am Ziegeleiweg.

Die dritte Verkehrsanlage ist eine Staatstraße; sie beginnt am Ziegeleiweg und endet an der Koburger Straße.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um notwendige Ausbaumaßnahmen im Sinne der §§ 26 ff SächsKAG. Diese stellen eine Verbesserung bzw. eine Erneuerung der Verkehrsanlage dar.

Es handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne von § 26 SächsKAG, wenn durch die Maßnahme der Zustand der Verkehrsanlage gegenüber dem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung derart verändert wird, dass die Verkehrssicherheit oder die Leistungsfähigkeit erhöht wird.

Dies ist der Fall. Durch die gemäß Anlage 1 geplanten Maßnahmen, wird die Verkehrssicherheit erhöht sowie die Lebensdauer der Fahrbahn und der Fußwege verlängert. Die vorhandenen Baumscheiben auf der Nordseite werden neu und vergrößert angelegt.

Um die Abrechnung der notwendigen Ausbaumaßnahmen durchführen zu können, ist der Beschluss des Stadtrates über das Bauprogramm erforderlich. Im Einzelnen kann auf das Bauprogramm in der Anlage 1 verwiesen werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 – Bauprogramm

Anlage 2 - Lageplan